

Landratsamt Abt. Umwelt RV: Tel. 0751/85-4110 bu@landkreis-ravensburg.de SIG: Tel. 07571/102-2324 altlastenkataster@lrasig.de	Kieswerk Wagenhart Wagenhart 1 88348 Bad Saulgau Tel.: 07581-4904, Fax 07581-3351 E-Mail info@kieswerk-wagenhart.de	
Dateiname: Vereinfachte Erklärung II	Werk I Bolstern / Werk II Hüttenreute	Seite 1 von 2 Revisionsstand 06.21

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung gilt nicht für durchwurzelbare Bodenschichten (Oberboden und durchwurzelbarer Unterboden).

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubs vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf Bodenaushub leider nicht angenommen werden. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass spätestens mit der ersten Fracht des Bodenaushubs an den Abnehmer diese Erklärung abgegeben wird. Hiervon abweichende Ausnahmen können nicht getroffen werden. Selbstverständlich ist diese Erklärung gewissenhaft auszufüllen. Durch falsche oder fehlerhafte Angaben können Haftungs- und Schadenersatzansprüche entstehen.

1. Herkunft des Bodenaushubs

Gemeinde	
Ort bzw. Teilort	
Straße, Hausnummer, bzw. Gemarkung, Flurstücknummer	
Baugebiet	
Bauherr: Name, Anschrift	
Bezeichnung der Baumaßnahme	
Bisherige Nutzung des Grundstücks	
Bodenart (Fingerprobe gem. DIN 19682-2)	<input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Lehm/Schluff <input type="checkbox"/> Ton
Menge in Kubikmeter (ca.)	
Zeitraum der Anlieferung	
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift	

<p>Bestätigung des Landratsamtes</p> <p>Auf dem genannten Baugrundstück besteht kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster.</p> <p>Diese Bestätigung ist nur ein Teil der Prüfung nach Ziffer 2 (siehe Seite 2).</p> <p>_____</p> <p>Stempel des Landratsamtes</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift LRA</p>
--

Erläuterungen:

- Gemeinde: Gemeinde, in der sich die Herkunftsbaustelle befindet.
- Ort, Teilort: Wenn die Gemeinde aus mehreren Teilorten besteht, ist der betreffende Teilort anzugeben.
- Flurstücknummer: Es ist die Nummer gem. Flurstückkarte anzugeben.
- Bezeichnung: Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll.
(z.B. Neubau eines 2 Familien-Wohnhauses, Neubau Altersheim, etc.)
- Art des Aushubs: humoser Oberboden: der oberste humose Bodenhorizont.
kulturfähiger Unterboden: der zweite, gering durchwurzelte verwitterte Bodenhorizont.
Ausgangsgestein: der unterste, nicht verwitterte Bodenhorizont.
- Menge in Kubikmeter: Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubs ist anzugeben.
- Bisherige Nutzung: z.B. Straßenraum (z.B. Bankett, Straßenböschungen), gewerbliche Nutzung, Hofzufahrt, landwirtschaftliche Sonderkultur, Parkflächen, Innenhof, Innenstadtbereich.

2. Voraussetzung für die Unbedenklichkeitserklärung ohne Untersuchung des Bodens

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet werden, wenn **alle** nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind (bei zutreffender Aussage bitte ankreuzen):

- es liegen **keine** organoleptischen Hinweise auf Bodenverunreinigung vor (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche)
- auf dem Baugrundstück fand niemals eine kontaminierende gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen) statt
- nach Auskunft des Landratsamts (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) besteht auf dem genannten Baurundstück kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster.
- das Grundstück wurde nicht mit Sonderkulturen wie z. B Intensivobstbau, Hopfenanbau bewirtschaftet.
- der Erdaushub stammt nicht aus Straßenunterhaltungs- (z.B. Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen
- an der Baustelle fallen nicht mehr als **500 m³** Erdaushub an

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger/ Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

3. Verantwortliche Erklärung

Die Voraussetzung gem. Ziffer 2 des Formblattes sind eingehalten. Diese Prüfung ergab, dass auf der oben näher bezeichneten Baustelle augenscheinlich nur unbelasteter, nicht verunreinigter reiner Bodenaushub anfällt. (Unbelasteter Bodenaushub ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigter Erd- und Felsmaterial).

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist augenscheinlich unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbauarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.

Ich bin: Bauherr Bauleiter Facharbeiter Architekt Spedition Sonstige _____

Firma

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

Durch den Abnehmer des Bodenaushubs auszufüllen und zu unterschreiben Verwendung des Bodenaushubs

Kieswerk Wagenhart GmbH & Co KG, Wagenhart 1 in 88348 Bad Saulgau
Tel: 07581-4904

- Werk Bolstern
- Werk Hüttenreute

Rekultivierungs- bzw. Bauabschnitt

Der angelieferte Bodenaushub wurde augenscheinlich untersucht. Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig, Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten. **Für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist die Erklärung zur Qualitätssicherung nicht ausreichend.**

Datum

Unterschrift